



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeinderat	03.11.2011	

Betreff:

Beschluss nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG zur Erhöhung der Beigeordnetenzahl für die Wahlperiode ab 01. November 2011

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beträgt die Zahl der Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens 6.

§ 74 Abs. 2 Satz 2 räumt die Möglichkeit ein, dass in den Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 16 bis 44 Abgeordnete haben, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen kann, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht. Da dem Samtgemeinderat 30 Abgeordnete angehören, kann sich die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss hier erhöhen. Solange diese gesetzliche Möglichkeit besteht, ist davon in der Samtgemeinde Esens Gebrauch gemacht worden.

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode ab 01. November 2011 erhöht sich die Zahl der Beigeordneten des Samtgemeindeausschusses der Samtgemeinde Esens um 2, nämlich von 6 auf 8 Beigeordnete.

Esens, den 08.03.2012

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:

()

SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: